Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/4/7 1Ob551/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.04.1976

Norm

ABGB §880a B
ABGB §1346 B

Rechtssatz

Unbedingt und abstrakt sind bei der Bankgarantie bloß das Garantieverhältnis zum Garantieempfänger, vor dem sowohl das Garantiekreditverhältnis zwischen der Bank und ihre, Kunden als auch das Grundverhältnis zwischen dem Garantieempfänger und seinem Vertragspartner in dem durch die Garantie zu besichernden Innenverhältnis zu unterscheiden ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 551/76
  Entscheidungstext OGH 07.04.1976 1 Ob 551/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0016956

Dokumentnummer

JJR_19760407_OGH0002_0010OB00551_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at